

### Geschäftsbedingungen für Mulden

#### **Anwendungsbereich und Geltung**

Die Schmid Transporte Niederglatt AG stellt Ihnen Produkte und Dienstleistungen gemäss den nachfolgenden Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Mit der Nutzung der Produkte und Dienstleistung der Schmid Transporte Niederglatt AG, erklären Sie sich mit den zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. des Vertragsabschlusses geltenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Alle Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die Schmid Transporte Niederglatt AG.

Die Schmid Transporte Niederglatt AG ist jederzeit berechtigt die Geschäftsbedingungen einschliesslich eventueller Anlagen zu ändern oder zu ergänzen. Die aktuellen Geschäftsbedingungen werden auf Anfrage bei der Schmid Transporte Niederglatt AG ausgehändigt. Vertragsbestandteil sind jeweils die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen.

Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen. Von den Geschäftsbedingungen der Schmid Transporte Niederglatt AG abweichende Regelungen werden nur dann zu einem Vertragsbestandteil, wenn dies von der Schmid Transporte Niederglatt AG schriftlich bestätigt wird.

#### **Verbindlichkeit**

Mit dem Abschicken des Bestellformulars auf der Homepage der Schmid Transporte Niederglatt AG ([www.schmid-transporte.ch](http://www.schmid-transporte.ch)) erteile ich der Schmid Transporte Niederglatt AG einen verbindlichen Auftrag. Für die Kosten gemäss der aktuell geltenden Preisliste komme ich vollumfänglich auf.

#### **Zahlung**

Geschuldete Beträge sind innert 30 Tagen netto zu begleichen. Die Bezahlung erfolgt jeweils auf Vorkasse anfangs Jahr für das komplette Auftragsvolumen.

#### **Lieferung**

Auf Wunsch kann ein Liefertermin vereinbart werden. Wird kein explizit erwähnter Liefertermin angegeben, erfolgt die Lieferung der bestellten Produkte schnellstmöglich.

#### **Pflichten des Auftraggebers / des Bestellers**

Der Muldenstandort muss so gewählt werden, dass die Zufahrt am vereinbarten Liefer- und Abholtermin gewährleistet ist.

Das Bereitstellen von genügend Abstellflächen für die Mulden und Container ist Sache des Bestellers.

Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes für den Einsatz von Mulden

ausreicht; auch ist er verpflichtet, den Untergrund mit geeigneten Massnahmen (z.B. Brettunterlage) zu schützen.

Der Besteller ist, falls nötig, für die Einholung der Bewilligung für das Stellen der Mulde selbst verantwortlich.

Der Besteller ist für die notwendige Absperrung, die Beleuchtung sowie die Signalisation verantwortlich.

Bei engen Baustellenzufahrten ist der Besteller verpflichtet, den Fahrer rechtzeitig und korrekt einzuweisen und wo nötig eine Hilfsperson zu stellen.

Wahrheitsgemässe Angabe des Muldeninhaltes.

#### **Haftung**

Der Besteller haftet für Schäden, die aufgrund von ungenügender Baustellenordnung oder ungenügender Zufahrt entstehen, wie:

- Schäden, die durch ungenügende Baustellenzufahrten auf Privatgrundstücke oder innerhalb von Baustellen an Mauern, Hauswänden, Hecken, Gartenzäune oder Autos entstehen.
- Belags- oder Bordsteinschäden infolge Muldenabsetz- oder Aufnahmemarbeiten.

Die Mulden sind Eigentum der Schmid Transporte Niederglatt AG und dürfen nicht ohne deren Zustimmung versetzt oder verschoben werden. Bei Schäden an privatem oder öffentlichem Grundeigentum wird jede Haftung abgelehnt. Schäden an Fahrzeugen und Mulden sowie Mehraufwendungen für den Abtransport werden in Rechnung gestellt.

Der Besteller haftet für Schäden durch unsachgemässe Behandlung der Mulden; dies gilt unter anderem für:

- Schäden, die durch das Herumschieben der Mulden mit Baumaschinen entstehen, insbesondere durch Bagger oder Radlader.
- Schäden, die durch Verbrennen von Materialien in Mulden oder in deren unmittelbarer Nähe entstehen.
- Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien.



**Mir holed's und entsorget's!**

Seeblerstrasse 20, 8172 Niederglatt

Tel. 044 850 14 80, [office@schmid-transporte.ch](mailto:office@schmid-transporte.ch)



# SCHMID TRANSPORTE

NIEDERGLATT AG

Das Überfüllen oder Überladen der Mulden ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Für sämtliche Folgen haftet der Veranlasser.

Der Kunde ist verpflichtet, den Inhalt der Mulde wahrheitsgetreu anzugeben. Sollte sich bei einer Kontrolle herausstellen, dass der Inhalt nicht den Angaben entspricht, haftet der Auftraggeber auch für sämtliche Zusatzkosten, wie eventueller Wiederauflad und Zufuhr in eine dafür bestimmte Verwertungsanlage. Der Chauffeur stellt für jede Mulde einen Fuhrschein mit entsprechenden Angaben aus. Der Kunde bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift. Ist der Kunde nicht auf der Baustelle anzutreffen, gelten die Angaben des Chauffeurs.

Folgende Materialien gelten als Sonderabfälle und müssen separat entsorgt werden (S) und (ak) gemäss VeVa: (Abfuhr und Entsorgungspreise nach Absprache mit dem Transport- oder Entsorgungsunternehmer)

- Fleischabfälle, Kadaver usw.
- Flüssige Farb- und Lackreste, Bitumen, Lösungs- und Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Betonzusatzmittel, Klebstoffe, Öle, Fette.
- Giftstoffe, Chemikalien jeglicher Art, explosive und leicht entzündbare Stoffe, radioaktiv verseuchte Abfälle, asbesthaltiges Material.
- Kläranlagenrückstände, Russ und Schlacke aus Industrieheizungen.

Allfällige Schadenersatzforderungen sind innert 5 Arbeitstagen schriftlich zu melden.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Es ist das schweizerische Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz der Schmid Transporte Niederglatt AG.

Stand Oktober 2021



**Mir holed's und entsorget's!**

Seeblerstrasse 20, 8172 Niederglatt

Tel. 044 850 14 80, office@schmid-transporte.ch

